

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Sabine Bäumler-Öz Kent
Herr Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Frau Elke Hoffmann
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Dirk Rosenbaum
Frau Margarete Schäpers
Frau Dr. Anja Schirmacher
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Gerda Steinhausen
Herr Uwe Tchorz
Herr Joachim von Schönfels
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Herr Dirk Wientges
Herr Stefan Wilke

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Elmar Mühlenbeck
Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Zurzeit befinden sich 24 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 4.1 Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 18.09.2017
- 4.2 Übergabe des A-Stempels Regionale Projekt "Netzwerk Baukultur im westlichen Münsterland"
- 4.3 Auszeichnung des Droste Kulturzentrums als Premiumprojekt des nationalen Städtebaus
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 5.1 Eingang von Einwendungen nach Bauausschusssitzung vom 30.03.2017
- 6 Nachbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 052/2017
- 7 Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 10. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" im Verfahren nach § 13 a BauGB
Vorlage: 043/2017
- 8 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Gennerich II (Umwandlung eines Mischgebietes in ein Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel")
Vorlage: 037/2017
- 9 Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Hohenholte" - nördlicher Bereich - der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB
Vorlage: 041/2017
- 10 5. Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 042/2017
- 11 Festlegung der Prioritäten für die Förderprogramme aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020
Vorlage: 047/2017

- 12 Antrag des Vereins "Marketing Havixbeck und Umgebung e.V." auf Fortführung und dauerhafte finanzielle Förderung des Vereins durch die Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 038/2017
- 13 Erstellung eines Personalaufenthaltsraumes am Hallenbad
Vorlage: 023/2017
- 13.1 Freigabe des baulichen Vorentwurfes für das Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur
- 14 Beitritt der Gemeinde Havixbeck zum Klimapakt Coesfeld
Vorlage: 022/2017
- 15 Mitgliedschaft der Gemeinde Havixbeck im Bündnis für regionale Baukultur in Westfalen
Vorlage: 051/2017
- 16 Antrag des Seniorenbeirates auf Zulassung von Baumbestattungen auf dem Havixbecker Friedhof
Vorlage: 036/2017
- 17 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
 - 17.1 Frau Schäpers: Kita
 - 17.2 Herr Webering: Lautsprecheranlagen
 - 17.3 Herr Eilers: Kita
 - 17.4 Herr Webering: Mittagessen OGS

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um den TOP 13.1 „Freigabe des baulichen Vorentwurfes für das Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur“ zu erweitern.

Herr von Schönfels und Herr Krotoszynski sprechen sich gegen eine Entscheidung zur Freigabe in der heutigen Sitzung aus.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, unter diesem Tagesordnungspunkt auch die offenen Fragen aus den letzten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses und Haupt- und Finanzausschusses beantworten zu wollen.

Sodann wird die Tagesordnung ohne formelle Abstimmung erweitert.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Mit E-Mail vom 15.05.2017 bittet Herr Wesselmann um Ergänzung unter TOP 10 „Erneute Beratung des Antrages der SPD-Fraktion vom 07.10.2016 auf Entzerrung des Fahrzeugverkehrs auf

der Blickallee“ des Ratsprotokoll vom 04.05.2017 um seine Frage, wann mit einem Verkehrskonzept zu rechnen sei.

Antwort der Verwaltung:

Aktuell werden im Arbeitskreis Ortsentwicklung die Schwerpunkte der zukünftigen Siedlungsentwicklung in Havixbeck beraten. Sobald absehbar ist, in welchen Bereichen des Gemeindegebietes Veränderungen zu erwarten sind, sollen im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes die sich daraus ergebenden verkehrlichen Auswirkungen betrachtet werden.

Über die Ergänzung des Ratsprotokolls vom 04.05.2017 wird wie folgt abgestimmt: einstimmig beschlossen: Ja: 24.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 18.09.2017

Wie unter dem Tagesordnungspunkt 4.6 der Ratssitzung am 16.02.2017 berichtet, wird die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses auf den 18.09.2017 verlegt.

Anm. der Schriftführerin:

Der Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Messing, erläutert, dass der Termin mit ihm nicht abgesprochen worden sei. Hierauf versichert Herr Gromöller, den Termin dieser Sitzung in Absprache mit Herrn Messing anzusetzen.

TOP 4.2

Übergabe des A-Stempels Regionale Projekt "Netzwerk Baukultur im westlichen Münsterland"

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass das Projekt am Baumberger-Sandsteinmuseum den A-Stempel im Rahmen des Regionale-Projektes „Netzwerk Baukultur im westlichen Münsterland“ erhalten hat. Dies wurde heute kurz vor der Ratssitzung in einem feierlichen Rahmen überreicht. Somit steht unserem Projekt der Zugang zu weiteren Fördermitteln offen.

TOP 4.3

Auszeichnung des Droste Kulturzentrums als Premiumprojekt des nationalen Städtebaus

Ich freue mich Ihnen weiter berichten zu können, dass am 28.06.2017 das Droste Kulturzentrum durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Berlin die Förderurkunde als eines von 23 Premiumprojekten des nationalen Städtebaus erhalten hat. Unser Projekt erhält die fünfthöchste Fördersumme.

TOP 5
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder liegen wie folgt vor:

TOP 5.1
Eingang von Einwendungen nach Bauausschusssitzung vom 30.03.2017

Mit E-Mail vom 02.07.2017 stellt Herr Fohrmann folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

welche Eingaben sind nach der Vorstellung der Planungen, für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Potentialflächen Herkentrup und Natrup, im Bauausschuß am 30.03.2017, bei der Gemeinde eingegangen. Wann werden diese den politischen Gremien zur Verfügung gestellt?“

Antwort der Verwaltung:

Eine Aufstellung der eingegangenen Einwendungen ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt.

TOP 6
Nachbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 052/2017 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion, Herrn Werner Ossig als stellvertretendes Mitglied für den Bau- und Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur, den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport sowie den Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 7
Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 10. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Verwaltungsvorlage 043/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2017 TOP 9

Es wird über alle Ordnungsziffern einzeln beraten und abgestimmt:

A Träger öffentlicher Belange

Ordnungsziffer 1

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 22.03.2017

Über den **Hinweis** der **Unteren Naturschutzbehörde** und die **Hinweise** und **Auflagen** der **Brandschutzdienststelle** wird in einem Durchgang abgestimmt:

Hinweis der **Unteren Naturschutzbehörde**, dass abweichend von den Regelungen im § 13 a BauGB hier für den Bereich des Friedhofs eine Eingriffsbewertung vorgenommen wird, da mit der überplanten Friedhofsfläche ein Teil des Ausgleichs für den Gesamtbebauungsplan Habichtsbach I verloren geht.

Für das somit ermittelte Bilanzdefizit in Höhe von 18.640 Biotopwertpunkten sind bis zum Satzungsbeschluss geeignete Maßnahmen (bzw. die Ablösung über ein anerkanntes Ökokonto) festzusetzen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass bis zum Satzungsbeschluss die Festlegung der für das Planverfahren erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgen muss, zur Kenntnis und beschließt, dass das Kompensationsdefizit durch den Erwerb von Ökopunkten ausgeglichen wird.

Hinweise und **Auflagen** der **Brandschutzdienststelle** zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung und zur Straßengestaltung im Hinblick auf die Befahrbarkeit durch Einsatzfahrzeuge

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise und Auflagen der Brandschutzdienststelle zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zur Kenntnis und stellt fest, dass bei einer maximalen Gebäudehöhe von 9,50 m nicht davon auszugehen ist, dass im Plangebiet Aufenthaltsräume mit einer Fußbodenhöhe von mehr als 7,00 m über der Geländeoberfläche entstehen werden.

Weiterhin stellt er fest, dass die Hinweise zur Gestaltung der Straßenräume im Hinblick auf die Befahrbarkeit durch Einsatzfahrzeuge erst im Rahmen der Straßenausbauplanung berücksichtigt werden können.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

B – Bürger

Ordnungsziffer B 1, Schreiben vom 02.04.2017

1. Hinweis, dass in der Beurteilung der Geräuschmissionen (Gutachten Uppenkamp u. Partner v. 12.8.16) auf der Straße „Am Habichtsbach“ bis zu 56 dB am Tag und 48 dB nachts festgestellt werden. In der graphischen Darstellung (farbliche Darstellung) des gleichen Gutachtens werden für die Verkehrsgeräusche einschl. Neuverkehr am Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) jedoch Werte von 50 bis 60 dB angezeigt, die weit über die Orientierungswerte hinausgehen.
2. Hinweis, dass die an einigen Stellen eingebrachte Pflasterung in die sonst vorhandene Teerdecke als verkehrsberuhigende Maßnahme ebenfalls einen erhöhten Geräuschpegel für die Anwohner darstellt..
3. Hinweis, dass die als Orientierungswerte für ein Allgemeines Wohngebiet für den Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) von 55 dB(A) und für die Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr) 45 dB(A) angenommenen Werte , im Gutachten zum Teil erheblich überschritten werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Bedenken der Bürgerin B 1 nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 2, Schreiben vom 03.04.2017

1. Hinweis, dass das Versprechen eines „unbebauten Blicks“ nicht eingehalten wurde
2. Bedenken hinsichtlich der Entwässerung des Plangebietes
3. Bedenken zur Lärmentwicklung durch zusätzlichen Verkehr entlang der Bestandsbebauung
4. Anregung zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen
5. Hinweis zur Differenz der Anzahl der Wohnungen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen, Hinweise und Bedenken der Bürger B 2 zur Kenntnis und beschließt, diesen aus den o.g. Gründen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 3, Schreiben vom 02.04.2017

1. Hinweis, dass der durch die Veräußerung der Grundstücke erzielte Gewinn durch die durchzuführenden Erschließungsarbeiten gering ist
2. Hinweis, dass durch die Bebauung der Friedhofserweiterungsfläche das Versprechen zum Erhalt der Grünfläche nicht eingehalten wurde
3. Hinweis, dass seinerzeit bei Planung und Gestaltung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ auf die Darstellung öffentlicher Grünflächen im Bebauungsplan verzichtet wurde mit Hinweis auf die Grünfläche Friedhofserweiterung
4. Bedenken zur Lärmbelästigung durch Zunahme des Verkehrs
5. Bedenken hinsichtlich der Entwässerung des Plangebietes, insbesondere bei Starkregen
6. Bedenken hinsichtlich der Erreichbarkeit der bestehenden Grundstücke während der Baumaßnahme
7. Hinweis, neue Baugebiete auszuweisen, statt die Friedhofserweiterungsfläche im Plangebiet in Wohnbaufläche mit nur 7 Grundstücken für Einfamilien- oder Doppelhäuser umzuwandeln
8. Anregung, die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ nicht durchzuführen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise und Bedenken der Bürger B 3 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 4, Schreiben vom 30.03.2017

1. Bedenken hinsichtlich der Zunahme der Verkehrs- und Lärmbelästigung entlang der bestehenden Bebauung
2. Bedenken hinsichtlich der Entwässerung des Plangebietes
3. Bedenken hinsichtlich der Durchführung der Baustellenabwicklung
4. Hinweis zur Durchführung des Offenlegungsverfahrens des Änderungsplanes
5. Bedenken hinsichtlich eines ökonomischen Gewinnes aus dem Verkauf der Grundstücke
6. Hinweis auf zwei konkurrierende Lärmgutachten
7. Anregung das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan nicht durchzuführen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Hinweisen, Anregungen und Bedenken der Bürger B 4 nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 5, Schreiben vom 23.03.2017

Bedenken gegen den Verstoß des Gebotes der Rücksichtnahme hinsichtlich der an das Grundstück der Bürgerin angrenzenden geplanten massiven Bebauung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken der Bürgerin B 5 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 6, Schreiben vom 02.04.2017

Bedenken hinsichtlich eines befürchteten Wertverlustes des Wohneigentums

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken des Bürgers B 6 zur Kenntnis und beschließt diesen nicht folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 7, Schreiben vom 31.03.2017

1. Bedenken gegen die Aufgabe der Friedhofserweiterungsfläche
2. Bedenken gegen die Überschreitung der zulässigen Immissionsgrenzwerte
3. Bedenken hinsichtlich der Entwässerung des Plangebietes
4. Bedenken hinsichtlich der Durchführung der Bauabwicklung
5. Anregung, die o.g. Einwände bei einer Überarbeitung der Änderungsplanung zu berücksichtigen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Bedenken der Bürger B 7 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 8, Schreiben vom 31.03.2017

1. Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzgutachtens „Straßenverkehrslärberechnung“
2. Anregung, von der Umwandlung der für die Erweiterung des Friedhofs vorgesehenen Grünfläche in Bauland abzusehen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Bedenken des Bürgers B 8 zur Kenntnis und beschließt diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 9, Schreiben vom 03.04.2017

1. Bedenken hinsichtlich der Abwicklung der Durchführung des Baustellenverkehrs
2. Bedenken hinsichtlich der Verwendung des Kartenmaterials zur Feststellung und Berechnung der Schallimmissionen
3. Bedenken hinsichtlich der Immissionsorte für die Berechnung der Beurteilungspegel

4. Hinweis, dass die an einigen Stellen eingebrachte Pflasterung in die sonst vorhandene Teerdecke als verkehrsberuhigende Maßnahme ebenfalls einen erhöhten Geräuschpegel für die Anwohner darstellt
5. Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der festgelegten Immissionsgrenzwerte
6. Bedenken hinsichtlich der Parkplatzplanung
7. Bedenken, dass die Planung nicht genehmigungsfähig ist und einer rechtlichen Überprüfung nicht standhält.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken des Bürgers B 9 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 10, Schreiben vom 31.12.2016

1. Bedenken hinsichtlich der Überschreitung der Immissionsgrenzwerte
2. Bedenken hinsichtlich der Entwässerung des Plangebietes
3. Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung des Siedlungsklimas
4. Bedenken gegen ein unkoordiniertes Vorgehen im Hinblick auf das Verlegen eines kostenintensiven Drainagesystem
5. Bedenken, dass Bauausschuss und Gemeinderat Entscheidungen gegen die Aussage von vorliegenden Gutachten treffen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken der Bürger B 10 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 11, Schreiben vom 29.03.2017

1. Bedenken hinsichtlich der bereits jetzt überschrittenen Grenzwerte
2. Bedenken hinsichtlich eines mit der Planung verbundenen Gefährdungspotenzials
3. Anregung, von der Planänderung abzusehen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregung und Bedenken des Bürgers B 11 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 12, Schreiben vom 30.03.2017

1. Bedenken hinsichtlich der geplanten „massiven“ Bebauung angrenzend an das Grundstück der Eigentümerin
2. Hinweis auf Verstoß gegen das Gebot der Rücksichtnahme
3. Bedenken, dass in einem Wohnhaus mit 7 Wohneinheiten mehr Fenster in südlicher Richtung angeordnet werden
4. Anregung, anstelle des Mehrfamilienhauses eine Bebauung für Einfamilien/Doppelhaus vorzusehen
5. Bedenken hinsichtlich der Bebauung aus Lärmschutzgründen
6. Bedenken hinsichtlich der Abwicklung des Baustellenverkehrs
7. Hinweis, dass rechtliche Schritte gegen die Planung vorbehalten werden

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 13, Schreiben vom 19.03.2017

1. Hinweis, dass die Gemeinde ohne Anhörung der Betroffenen eine Planänderung durchführt
2. Hinweis auf Vertrauensschaden durch Ausweisung weiterer Wohnbauflächen an bestehende Wohnbauflächen
3. Bedenken gegen die Nichterrichtung des vorgesehenen Fußweges
4. Bedenken hinsichtlich der Lärmbelastung
5. Bedenken hinsichtlich der durch die stellenweise eingebrachten Pflasterung entstehenden Lärmverstärkung
6. Bedenken hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Orientierungswerte

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis und die Bedenken der Bürger B 13 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 14, Schreiben vom 17.03.2017

1. Bedenken hinsichtlich der Parkraumsituation
2. Bedenken hinsichtlich der Entwässerung des Plangebietes
3. Bedenken hinsichtlich des Wegfalls der Grünfläche „Friedhofserweiterung“ sowie Bedenken hinsichtlich des Ankaufs von Ausgleichsflächen an anderen Orten
4. Hinweis auf Offenlage des Änderungsplanes
5. Hinweis, dass die Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB nicht vorliegen
6. Hinweis auf bestehende Verkehrssituation
7. Bedenken hinsichtlich der Durchführung des Baustellenverkehrs
8. Hinweis auf Zusagen
der Kreisverkehr werde als „Parkanlage mit Erholungswert“ ausgestattet, die Straße werde als Spielstraße ausgebaut, die Friedhofserweiterungsfläche bleibe als Grünfläche erhalten
9. Anregung, die Friedhofserweiterungsfläche als „Erholungsraum“ zu erhalten
10. Anregung hinsichtlich verschiedener Verkehrsregelungen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Bedenken der Bürgerin B 14 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 15, Schreiben vom 17.03.2017

1. Hinweis auf Offenlage des Änderungsplanes
2. Anregung der Anlieger, die bisher für die Friedhofserweiterung vorgesehene Fläche als Grünfläche zu erhalten

Anm. der Verwaltung:

In der VV ist leider der Beschlussvorschlag nicht aufgenommen worden.
Dieser müsste wie folgt ergänzt werden:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Bedenken der Bürger B 15 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 16, vom 20.03.2017

1. Anregung, die Bebaubarkeit der Bauflächen im Plangebiet auf Einzel- und Doppelhäuser zu beschränken
2. Anregung, im Westen des Plangebietes aus zwei sehr großen Grundstücken drei Bauplätze zu schaffen
3. Anregung zur Regelung der Vergabe von Grundstücken

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen des Bürgers B 16 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 17, Schreiben vom 06.03.2017

1. Hinweis zur Schaffung von Bauplätzen und zu Fragen der Grundstücksvergabe
2. Anregung, eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern im Plangebiet nicht zuzulassen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis und die Anregung des Bürgers B 17 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 18, Schreiben vom 19.03.2017

1. Bedenken hinsichtlich der Anordnung der Mehrfamilienhäuser
2. Anregungen hinsichtlich der späteren Gestaltung der Straßenräume

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Bedenken der Bürger B 18 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer B 19, Schreiben vom 23.10.2016

Anregung hinsichtlich der Gestaltung des Straßenraumes

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Bürger hinsichtlich der Gestaltung des Straßenraumes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung:1.

Ordnungsziffer B 20, Schreiben vom 11.11.2016

Anregung hinsichtlich der Sicherung eines möglichen rückwärtigen Grundstückszugangs

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Bürger B 20 zur Kenntnis und stellt fest, dass Regelungen zum Grundstückserwerb nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Ordnungsziffer 21, Schreiben vom 24.10.2016

1. Hinweis, zur Offenlage des Änderungsplanes
2. Hinweis hinsichtlich des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Grundstücksflächen und zur Notwendigkeit der Errichtung eines Fußweges auf dem Flurstück 1382
3. Bedenken hinsichtlich der Beurteilung der Geräuschemissionen aufgrund der farbigen Immissionskarte
4. Bedenken hinsichtlich der durch die stellenweise eingebrachte Pflasterung entstehenden Lärmbelästigung
5. Bedenken gegen die Überschreitung der festgelegten Orientierungswerte für ein Allgemeines Wohngebiet

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise und Bedenken des Bürgers B 21 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 6; Enthaltung: 1.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 043/2017:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der BürgerInnen zur Kenntnis und beschließt nach Beratung, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ mit Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 17, Nein: 6, Enthaltung: 1

TOP 8

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Gennerich II (Umwandlung eines Mischgebietes in ein Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel")

Die Verwaltungsvorlage 037/2017 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2017 TOP 10

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 19.06.2017 TOP 6

Frau Böse schlägt vor, über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 14.06.2017 und Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur abzustimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Verwaltung mit der Vorbereitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ zu beauftragen, um für den Standort des Lidl-Marktes die bisherige Nutzung (Mischgebiet im Sinne des § 6 BauNVO) in ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel (§ 11 Abs. 3 BauNVO) umzuwandeln. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Grundstückseigentümer die Fragen bzgl. der Zurverfügungstellung von Parkplätzen für Besucher des Sandsteinmuseums zeitnah zu erörtern und dem Rat das Ergebnis zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 9

Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Hohenholte" - nördlicher Bereich - der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Verwaltungsvorlage 041/2017 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2017 TOP 11

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat am 28.06.2017 ein Ortstermin stattgefunden

Mit Schreiben vom 30.06.2017 geht Herr Klaus Lipper, sachkundiger Bürger der SPD-Fraktion, auf diesen Ortstermin ein.

Das Schreiben wurde den Ratsmitgliedern per Mail am 03.07.2017 weitergeleitet und ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt.

Es wird über alle Ordnungspunkte einzeln abgestimmt:

A Träger öffentlicher Belange

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 29.03.2017

Hinweise der **Unteren Bodenschutzbehörde**, dass sich im Änderungsbereich des Bebauungsplanes keine Altlastenflächen oder schädliche Bodenveränderungen befinden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hohenholte“ zwei Altlastenflächen befinden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 21; Nein: 0; Enthaltung: 3.

Hinweis der **Unteren Immissionsschutzbehörde**, dass die Beurteilung des Straßenverkehrslärms von öffentlichen Verkehrswegen dem jeweiligen Straßenbaulastträger obliegt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 21; Nein: 0; Enthaltung: 3.

Hinweis der **Unteren Naturschutzbehörde**, dass vor dem Abriss von Gebäuden diese zur Vermeidung artenschutzrechtl. Verbotstatbestände auf die Besiedlung mit gebäudebewohnenden Fledermäusen oder Eulen zu untersuchen sind

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser nicht Bestandteil der Bauleitplanung ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 21; Nein: 0; Enthaltung: 3.

Bedingungen, Auflagen und Hinweise der **Brandschutzdienststelle** zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Brandschutzdienststelle zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind. Sie sind bei der Bauausführung zu beachten

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 21; Nein: 0; Enthaltung: 3.

Hinweis der **Abteilung Straßenbau**, dass für den Fall, dass die geplante Bebauung näher am Fahrbahnrad (Eckausrundung) vorgesehen ist als es die ursprüngliche Bebauung durch das

Gebäude war, die Sichtbeziehungen im Verlauf der Kreisstraße nachzuweisen ist. Weiterhin sind die geplanten Stellplätze und Zufahrten dazustellen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Abteilung Straßenbau zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist. Er ist bei der Bauausführung zu beachten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 21; Nein: 0; Enthaltung: 3.

B Bürger

Ordnungsziffer B 1, Schreiben vom 28.03.2017

1. Bedenken gegen die Gesamthöhe von 14,75 m des Gebäudes
2. Bedenken gegen die künftige Parkplatzsituation und Anregung mindestens 1,5 Stellplätze pro Wohnung vorzusehen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken des Bürgers B 1 zur Kenntnis und beschließt nach Beratung, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 5.

Ordnungsziffer B 2, Schreiben vom 05.03.2017

1. Bedenken gegen die Gesamthöhe von 14,75 m des solitären Gebäudes
2. Bedenken hinsichtlich einer evtl. Gefährdung von Schulkindern, da einzige Bushaltestelle in Hohenholte in direkter Nachbarschaft zum geplanten Bauvorhaben liegt und zusätzliches Parkaufkommen entstehen wird
3. Bedenken hinsichtlich Lärmbelästigung durch stetig ansteigenden Verkehrslärm und durch das nähere Heranrücken des Gebäudes an die Straße

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat nimmt die Bedenken der Bürger B 2 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen, da die Gebäudetypologie mit den festgesetzten Firsthöhen auch vom Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck städtebaulich begrüßt wird.**
2. **Der Gemeinderat nimmt die Bedenken der Bürger B 2 hinsichtlich einer zusätzlichen Lärmbelästigung zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.**
3. **Der Gemeinderat nimmt die Bedenken der Bürger B 2 hinsichtlich der Parkplatzsituation zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 5.

Ordnungsziffer B 3, Schreiben vom 05.03.2017

1. Bedenken gegen die Anhebung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6
2. Bedenken gegen die Firsthöhe des solitären Gebäudes
3. Anregung mindestens 1,5 Stellplätze pro Wohnung vorzusehen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Bedenken der Bürger B 2 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 5.

Ordnungsziffer B 4, Schreiben vom 21.03.2017

1. Hinweis, dass nur 3 Kennzeichnungen in dem Änderungsplan angegeben sind, aber 4 Baukörper vorhanden sind
2. Bedenken gegen die Firsthöhe von 14,75 m des solitären Gebäudes
3. Hinweis zur Schaffung von Stellplätzen innerhalb der bebaubaren Fläche

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Bürger B 4 zur Kenntnis. Er beschließt, den o.g. Bedenken nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 5.

Ordnungsziffer B 5, Schreiben vom 21.03.2017

1. Hinweis, dass nur 3 Kennzeichnungen in dem Änderungsplan angegeben sind, aber 4 Baukörper vorhanden sind
2. Bedenken gegen die Firsthöhe von 14,75 m des solitären Gebäudes
3. Hinweis zur Schaffung von Stellplätzen innerhalb der bebaubaren Fläche

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Bürger B 5 zur Kenntnis und beschließt, den o.g. Bedenken nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 5.

Ordnungsziffer B 6, Schreiben vom 05.05.2017

1. Anregung, die maximale Firsthöhe mit 12,00 m festzusetzen
2. Anregung, ausreichend Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregung, die maximale Firsthöhe auf 12,00 m zu begrenzen zur Kenntnis und beschließt, dieser nicht zu folgen.

Weiterhin nimmt er die Anregung, ausreichend Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 5.

Ordnungsziffer B 7, E-Mail vom 20.03.2017

1. Bedenken hinsichtlich der Firsthöhe von 14,75 m des solitären Gebäudes
2. Bedenken gegen die Parkplatzsituation

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken der Bürgerin B 7 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 5.

Ordnungsziffer B 8, Schreiben vom 10.03.2017

1. Bedenken hinsichtlich der festgesetzten maximalen Firsthöhe des solitären Gebäudes von 14,75 m
2. Bedenken gegen die Anhebung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6
3. Bedenken gegen die Parkplatzsituation und Hinweis, mindestens 1,5 Stellplätze pro Wohnung zu fordern

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken des Bürgers B 8 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 5.

Ordnungsziffer B 9, Schreiben vom 31.03.2017

1. Bedenken hinsichtlich der Firsthöhe des solitären Gebäudes von 14,75 m

2. Bedenken hinsichtlich der Parkraumsituation

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken des Bürgers B 9 zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 5.

Ordnungsziffer B 10, eingegangen am 05.04..2017

1. Bedenken gegen die Gesamthöhe von 14,75 m des Gebäudes
2. Bedenken gegen die künftige Parkplatzsituation und Anregung mindestens 1,5 Stellplätze pro Wohnung vorzusehen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Bedenken der Bürgers B 10 zur Kenntnis und beschließt nach Beratung, diesen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 5.

Ordnungsziffer B 11, Schreiben vom 26.02.2017

1. Hinweis, dass städtebauliches Erfordernis der Planung in Frage gestellt wird
2. Anregung, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit passender Gebietskategorie aufzustellen
3. Anregung, bei Beibehaltung des Angebotsplanes sollen Vergnügungsstätten ausgenommen werden
4. Anregung, die Vollgeschosse auf II zu begrenzen und Trauf- und Gebäudehöhen deutlich zu reduzieren
5. Anregung, eine geschlossene Bauform parallel der Verkehrsanlagen zu wählen
6. Durchführung einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen B 11 zur Kenntnis und beschließt nach Beratung, ihnen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 5.

Hiernach erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 041/2017:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der BürgerInnen zur Kenntnis und beschließt nach Beratung, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hohenholte, nördlicher Bereich“ mit Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 19, Nein: 0, Enthaltung: 5

TOP 10

5. Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 042/2017 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2017 TOP 12

Die Verwaltung ist beauftragt worden bis zur Ratssitzung zu prüfen, ob eine Verschiebung der bebaubaren Fläche um einige Meter nach Osten möglich ist.

Frau Böse führt aus, dass das gewünschte Gespräch stattgefunden habe. Die Eigentümer seien mit der Verschiebung nach Osten einverstanden.

Nachtrag der Verwaltung:

Die Verschiebung der bebaubaren Fläche soll um ca. 2,5 Meter erfolgen.

Im besagten Gespräch habe man sich mit den Eigentümern auf eine Firsthöhe von 9 Metern geeinigt.

Hierzu sei ein neuer Planentwurf mit einer Firsthöhe von 9 Metern und dem verschobenen Bau-feld erstellt werden, der dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt ist.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung laut Bau- und Verkehrsausschuss, wobei über den in der Ratssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt geänderten Bebauungsplan (Anlage 3 zum Ratsprotokoll) abgestimmt wird:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“, und zwar im Verfahren gem. § 13 a BauGB. Ziel der Planung ist die Schaffung der Möglichkeit einer Bebauung der rückwärtigen Grundstücke des Masbecker Heideweges.

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 042/2017 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat den als Anlage 3 zum Protokoll der Ratssitzung vom 06.07.2017 beigefügten Änderungsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Verwaltung möge bis zur Ratssitzung mit den Grundstückseigentümern die Möglichkeit der Verschiebung der bebaubaren Flächen um einige Meter nach Osten klären.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 11

Festlegung der Prioritäten für die Förderprogramme aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz und Gute Schule 2020

Die Verwaltungsvorlage 047/2017 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2017 TOP 13

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 20.06.2017 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 28.06.2017 TOP 7

Herrn Hense erscheint die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.06.2017 zu weit gefasst. Er empfiehlt über die einzelnen durchzuführenden Maßnahmen jährlich zu beschließen und in der heutigen Sitzung nur für das Jahr 2017 zu entscheiden. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Überarbeitung der Prioritätenliste.

Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag. Frau Schäpers ergänzt, dass eine Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung eines Schulentwicklungsplanes in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden möge.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über folgenden in der Sitzung erarbeiteten Beschluss:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Ein Teil der Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 soll so eingesetzt werden, dass für mind. 15 Jahre eine Reduzierung der Haushaltsmittel zur „Gebäudebewirtschaftung“ um jährlich insgesamt 50.000 € erzielt werden kann. Die auf diese Weise erzielte Einsparung soll dazu verwandt werden, den Kapitaldienst für eine Erweiterung der Gesamtschule zu finanzieren.
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine Erweiterung der Anne-Frank-Gesamtschule zu erstellen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen. Dabei sind die im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans gewonnen Erkenntnisse, die durch externe Unterstützung erarbeitet werden sollen, einzubeziehen. Ansonsten sollen die Fördermittel für das Jahr 2017 aus dem Programm Gute Schule 2020 entsprechend der überarbeiteten und um Maßnahmen der Sanierung der Toilettenanlagen (2017 – 2019) und der Beschattung der Südfassade der Grundschule im Jahr 2017 erweiterten Prioritätenliste verwandt werden.**
- 2. Ein Teil der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz soll für die Sanierung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Havixbeck (25.000 €), die Sanierung der Heizungsanlage im Bauhof (25.000 €) und die Sanierung der Fenster am Gebäude Altenberger Straße 40 (60.000 €) eingesetzt werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 12

Antrag des Vereins "Marketing Havixbeck und Umgebung e.V." auf Fortführung und dauerhafte finanzielle Förderung des Vereins durch die Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 038/2017 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 19.06.2017 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 28.06.2017 TOP 8

Anm. der Schriftführerin:

Herr Rosenbaum und Herr Webering nehmen an der Beratung und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und sind nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zunächst werden folgende Anfragen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 28.06.2017, welche Herr Dr. Höfener gestellt hat, beantwortet:

„1. Wie hoch ist der Finanzbedarf für die Jahre 2018 ff? Zumindest für das nächste Jahr scheint ein Überschuss aus der Kapitalrücklage 2016 möglich.“

Antwort der Verwaltung:

Der Verein hat zu der Anfrage folgendes mitgeteilt:

Es wurde ein Antrag mit einer definierten Summe (Personalkosten, Budget) gestellt. Zusätzlicher Sachbedarf: Räumlichkeiten.

Der Überschuss 2015/2016 (s. Jahresabschluss 2016) wird zum Teil in 2017 verbraucht.

Die mögliche Kapitalrücklage zum Ende 2017 liegt zwischen 10-15 TEUR (s. vorläufige Berechnung 2017). Insofern kommt es auf die Ausgaben und den damit verbundenen Finanzbedarf im 2. Halbjahr 2017 an, um die noch freie Spitze, die für Aktionen und Maßnahmen zur Verfügung stehen, zu benennen.

Wenn diese Mittel vom Zuschuss 2018 als mögliches Einsparpotential abgezogen werden sollen, hat der Marketing-Verein wieder keinen Handlungsspielraum und keine Reserven. Wovon sollen dann zum Beispiel die Gehälter im Januar 2018 gezahlt werden?

„2. Wie ist die Verbindung zu den Marketingaktivitäten der Projekte Sandstein, Baukultur und Hülshoff seitens der Verwaltung zu sichern bzw. herzustellen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verbindung zu den Marketingaktivitäten der Projekte Sandstein, Baukultur und Hülshoff wird im Rahmen der schon in der Satzung vom Marketing-Verein als Vereinszweck definierten Aufgabenschwerpunkten, wie die Förderung und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Förderung von touristischen Angeboten und Tätigkeit im Sinne des Leitbildes der Gemeinde Havixbeck sowie die Steigerung der Attraktivität des Ortsbildes und des Ortsimages weiter konkretisiert und als ergänzende Zielvereinbarung definiert. Durch die Mitwirkung des Bürgermeisters sowie des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur im Vorstand des Vereins wird die Verbindung und Vernetzung der Maßnahmen aktiv unterstützt.

„3. Wie sieht die Gegenfinanzierung der Zuschüsse für 2018 ff. aus? Können Sie Steuererhöhungen ausschließen?“

Antwort der Verwaltung:

Eine Gegenfinanzierung für diesen Zuschuss gibt es im Haushalt 2018 nicht. Die Summe von ca. 40.000 € für den Marketingverein würde sich direkt ergebnisbelastend auswirken.

Eine Steuererhöhung kann nicht zu 100 % ausgeschlossen werden, da für eine abschließende Beurteilung vor allem ein GFG 2018 vom Land vorliegen muss.

Unser Ziel ist es, weiterhin eine Steuererhöhung zu vermeiden.

Es liegt ein Antrag über Abstimmung eines alternativen Beschlussvorschlages der FDP-Fraktion vom 01.07.2017 vor.

Dieser liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor und ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 4** zum Protokoll eingestellt.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen unterstützen grundsätzlich die Aktivitäten des Marketingvereins, wobei sie eine Notwendigkeit von Zielvorgaben sieht. Aus diesem Grund unterstützt sie den Antrag der FDP-Fraktion, der eine befristete Bezuschussung von 2 Jahren vorsieht.

Herr Messing spricht sich für die Beschlussempfehlung laut Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 19.06.2017 aus, wobei das Wort „soll“ im letzten Satz in „muss“ abgeändert werden möge. Außerdem soll ergänzt werden, dass der Marketing-Verein in regelmäßigen Abständen in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur über die Entwicklungen berichtet. Er beantragt eine Abstimmung über diese von ihm vorgeschlagenen Änderungen.

Da der Antrag der FDP-Fraktion weitergehend ist, wird über diesen abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung zur nachhaltigen und dauerhaften Sicherung des Bestandes des Vereins „Marketing Havixbeck und Umgebung e.V.“ unter Einbeziehung und Aufgabe der bisherigen rechtlichen Selbständigkeit der Vereine „Verkehrsverein Havixbeck und Umgebung e.V.“ (VVH) und der „Werbegemeinschaft Havixbeck e.V.“ (WGH) die erforderliche finanzielle Bezuschussung von max. rd. 40.000 € jährlich – beginnend ab dem Jahre 2018, für zunächst 2 Jahre, also bis zum Ende des Jahres 2019 mit nachfolgenden Zielvoraussetzungen, zu gewährleisten.

Eine Voraussetzung für die Bezuschussung des Vereins „Marketing Havixbeck und Umgebung e.V.“ ist die Verschmelzung mit den Vereinen „Verkehrsverein Havixbeck und Umgebung e.V.“ (VVH) und der „Werbegemeinschaft Havixbeck e.V.“ (WGH). Diese sollte bis zum Anfang der letzten Sitzungsfolge 2017 erfolgt sein, wobei bis zu diesem Zeitpunkt die Ausschuss- und die Ratsmitglieder über die künftig zu erwartenden Beitragsentwicklungen und eine neu zu erarbeitende Beitragsstaffelung informiert werden.

Die unterschiedlichen Mitglieder des Marketingvereins, also die bereits im Verein vorhandenen bzw. mit der Verschmelzung in den Verein gekommenen Mitglieder sowie die künftig neu zu akquirierenden Personen und Institutionen müssen in der Beitragsstruktur eine Berücksichtigung finden.

Die Aktivitäten des Vereins sollten so intensiviert werden, dass bis Ende 2019 die Mitgliederzahl und möglichst auch das Beitragsaufkommen höher liegt, als zum Zeitpunkt der Verschmelzung (01.01.2018). Dies sollte durch eine intensive Werbung von neuen Mitgliedern bei Anwendung der neuen Beitragsstaffelung möglich sein. Auch sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine höhere Anzahl von Geschäften und Endnutzern der „Baumberg Card“ erreicht werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 12, Nein: 9, Enthaltung: 1

Über den Antrag von Herrn Messing wird nicht mehr abgestimmt.

TOP 13

Erstellung eines Personalaufenthaltsraumes am Hallenbad

Die Verwaltungsvorlage 023/2017 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 30.03.2017 TOP 8

Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2017 TOP 14

Haupt- und Finanzausschuss vom 28.06.2017 TOP 9

Anm. der Schriftführerin:

Herr Rosenbaum und Herr Webering sind wieder im Sitzungssaal anwesend.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2017 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Errichtung eines Personalaufenthaltsraumes sowohl für die Hausmeister der Schulen, ggf. des Rathauses als auch die Schwimmmeister zu erarbeiten. In der Zwischenzeit soll mit dem Kreis Coesfeld die befristete Weiterführung der Container-Unterbringung der Schwimmmeister abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 13.1

Freigabe des baulichen Vorentwurfes für das Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur

Bau- und Verkehrsausschuss vom 14.06.2017 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 28.06.2017 TOP 6

Vor Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird die Sitzung von 20:20 Uhr bis 20:30 Uhr unterbrochen.

Frau Böse berichtet, dass die Frage des Einfügens des Neubaus in das vorhandene und denkmalgeschützte Ensemble der Hofanlage intensiv mit dem Vertreter der LWL-Denkmalpflege erörtert worden sei. Dabei seien auch hinsichtlich der Materialwahl für die Gestaltung der Außenhaut des Neubaus sowie der bei der Gestaltung zu berücksichtigenden Funktionalität für dieses Gebäude unterschiedliche Varianten besprochen worden. Im Ergebnis sei festgehalten worden, dass seitens der LWL Denkmalpflege weiterhin die Ausbildung eines geneigten Daches favorisiert werde. Es werde jedoch auch auf der Grundlage der ausgetauschten Sachargumente der planenden Gemeinde die Ausbildung eines Flachdaches mitgetragen. Die Anregung, die Attika des Neubaus nicht exakt in der Traufhöhe der Bestandsgebäude auszubilden, habe Herr Tombrock bereits aufgegriffen. Frau Böse verweist hierzu auf die ausgelegten Pläne des Büros AKT, welche im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlagen 5** und **6** zum Protokoll eingestellt sind. Diese Pläne enthalten auch die Vermaßung der Abstände der Gebäude untereinander sowie zum rückwärtigen Rabertsweg. Diese Darstellung zeige deutlich, dass ein Erhalt des Wintergartens im Zuge der Gesamtkonzeption nicht möglich und darüber hinaus auch nicht sinnvoll sei.

Frau Böse führt weiter aus, dass die Fragen zu Kostendetails wie folgt beantwortet werden können:

Der Wegfall der Fensteröffnungen an der Nordseite der Sandsteinscheune führe zu Minderkosten von rd. 20.000 €; der Wegfall der Trennwand im Foyer verursache Kostenminderungen von 5.000 € (jeweils netto). Die Baugenehmigungsgebühren betragen 300 €.

Die Mehrkosten für ein nutzbares geneigtes Dach belaufen sich auf netto 110.000 €.

Eine Zusammenstellung der aktuell erkennbaren Kosten wird den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorgelegt und ist im Ratsinformationssystem als **Anlage 7** zum Protokoll eingestellt.

Herr Gromöller führt aus, dass die Kostenobergrenze für die Kostengruppen 300 – 500 eingehalten werde. Über die Details der einzelnen Kostengruppen werde noch beraten werden müssen. Er geht auf die Kostengruppe 700 ein, in der 5.000 € für die Bearbeitung des Erfolgsplans aufgelistet sind. Hiermit sei die Hinzuziehung eines Experten-Büros gemeint, um realistische Zahlen erhalten zu können. Dieses Vorgehen sei ausdrücklich von der Regionale-Agentur und der Bezirksregierung empfohlen worden und der Finanzbedarf sei bereits im Zuwendungsbescheid 2017 über die Städtebauförderungsmittel enthalten.

Im Hinblick auf die vorgelegte Kostenschätzung beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Da zum Herbst dieses Jahres bereits ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden müsse, wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine Beratung in der nächsten Sitzungsfolge zu spät sein werde.

Nach einer Diskussion wird darüber abgestimmt, ob eine Sondersitzung zur Freigabe des Vorentwurfes in den Sommerferien durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt: Ja: 9; Nein: 13; Enthaltung: 2.

Auf Anfrage von Herrn Hense, ob der Arbeitsbereich für die vom LWL geförderten und neu zu besetzende Koordinatorenstelle finanziell und räumlich sichergestellt sei, bestätigt dies Herr Gromöller.

Nach intensiver Diskussion über die weitere Vorgehensweise, fasst Herr Albrecht zusammen, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung über den Vorentwurf der Planung im Hinblick der Dachform gefällt werde. Es werde nicht über die Kostenschätzung zum Sandsteinmuseum beraten und abgestimmt. Diese Zusammenstellung diene heute nur zur Information.

Sodann wird über folgenden in der Sitzung erarbeiteten Beschluss abgestimmt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat beschließt nach Beratung die Freigabe des Vorentwurfes für das Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur auf der Grundlage der vom Büro AKT mit Datum vom 06.07.2017 erstellten und in der Ratssitzung am 06.07.2017 vorgestellten Planungen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 1, Enthaltung: 9

TOP 14 **Beitritt der Gemeinde Havixbeck zum Klimapakt Coesfeld**

Die Verwaltungsvorlage 022/2017 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 21.06.2017 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 28.06.2017 TOP 10

Herr Gromöller plädiert auf Einhaltung der wirtschaftlichen Aspekte bei der Erreichung der klimapolitischen Ziele. Aus diesem Grund unterstützt er die Formulierung des Beschlussvorschlages laut Verwaltungsvorlage 022/2017.

Herr Hense hingegen unterstützt die Beschlussempfehlung laut Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 21.06.2017 und Haupt- und Finanzausschuss vom 28.06.2017 und stellt den Antrag, entsprechend abzustimmen.

Anm. der Schriftführerin:
Frau Dr. Schirmacher befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Havixbeck zum KlimaPakt Kreis Coesfeld und unterstützt das Bestreben, die klimapolitischen Ziele wie 30% CO₂-Reduktion und 15% Endenergiereduktion bis zum Jahr 2030 sowie 75% CO₂-Reduktion und 49% Endenergiereduktion bis zum Jahr 2050 zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 15

Mitgliedschaft der Gemeinde Havixbeck im Bündnis für regionale Baukultur in Westfalen

Die Verwaltungsvorlage 051/2017 liegt vor.

Anm. der Schriftführerin:

Frau Dr. Schirmacher befindet sich nicht im Sitzungssaal.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Mitgliedschaft der Gemeinde Havixbeck im „Bündnis für regionale Baukultur in Westfalen“ zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 16

Antrag des Seniorenbeirates auf Zulassung von Baumbestattungen auf dem Havixbecker Friedhof

Die Verwaltungsvorlage 036/2017 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 21.06.2017 TOP 7

Seitens der Verwaltung wird auf die Anfrage von Herrn Wesselmann aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 21.06.2017 eingegangen. Auf seine Anfrage, ob die Nutzung von Kolumbarien in Betracht gezogen werden könne, hatte Frau Böse erwidert, dass dies nicht zur Friedhofstruktur passe.

Anm. der Schriftführerin:

Frau Dr. Schirmacher befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 036/2017:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung auf dem Havixbecker Friedhof als Grabart zusätzlich ein Urnenbaumgrab anzubieten, und zwar zunächst auf der Pflanzfläche im Grabfeld O, die in dem der Verwaltungsvorlage 036/2017 als Anlage 1 beigefügten Plan-ausschnitt dargestellt ist. Die Friedhofssatzung ist entsprechend zu aktualisieren.

Für diese Grabart sind Gebühren zu erheben, und zwar in Höhe der Gebühren für Urnenreihengräber bzw. für Urnengräber im Aschestreufeld. Auch die Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

Die Verwaltung möge nach Ablauf eines Jahres über die Frequentierung und Akzeptanz dieses Angebotes berichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 24

TOP 17

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst wird eine Anfrage aus der Sitzung des Rates vom 16.02.2017 beantwortet:

TOP 20.3 Herr Webering: Ampelanlage Altenberger Straße

Kann die Verwaltung mit dem Kreis Coesfeld Kontakt aufnehmen und prüfen, wie die Schaltungsintervalle der Ampel an der Altenberger Straße verbessert werden können? Die Rot-Intervalle sind sehr lang. Kann dort eine Fußgängerschaltung angebracht werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Straßenbaulastträgers vor. Die Lichtsignalanlage läuft zwischen 6 und 22 Uhr im Festprogramm mit Wartezeiten, die aus Sicht des Straßenbaulastträgers üblich und angemessen sind. Eine Signalisierung für Fußgänger ist ebenfalls vorhanden.

Grundsätzlich wäre eine Umstellung auf eine verkehrsabhängige Steuerung möglich. Dies wäre aber mit erheblichen Kosten für Nach-/Umrüstungsarbeiten verbunden (schnell auch im 5-stelligen Bereich). Daher bittet der Straßenbaulastträger von diesen Maßnahmen abzusehen.

Weiterhin werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 17.1

Frau Schäpers: Kita

Kann die Verwaltung öffentlichkeitswirksam verdeutlichen, dass die Gemeinde ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung hat und dass im neuen Wohngebiet Habichtsbach II eine neue Kita-Einrichtung entstehen wird?

Antwort der Verwaltung:

Die Anregung wird aufgenommen.

TOP 17.2

Herr Webering: Lautsprecheranlagen

Die Beratungen können im Zuschauerraum akustisch schwer mitverfolgt werden. Kann die Verwaltung die Lautsprecheranlagen bitte prüfen?

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung wird erfolgen.

TOP 17.3

Herr Eilers: Kita

Herr Eilers regt an, in Zukunft die Beratung über Themen - wie die der Errichtung von Kindertagesstätten - in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen, um positive Werbung für die Gemeinde erzielen zu können.

Antwort der Verwaltung:

Die Anregung wird aufgenommen.

TOP 17.4

Herr Webering: Mittagessen OGS

Die kürzlich erfolgten Einzelbenachrichtigungen haben bei vielen Eltern zu Unverständnis geführt. Eine Umstellung des Bezahlsystems auf einen monatlichen Betrag i.H.v. 50 € ohne

Spitzabrechnung führt offensichtlich zu einer faktischen Erhöhung des Essensgelds mindestens bei denjenigen Kindern, die die Ferienbetreuung nicht in Anspruch nehmen. Ferner stellt sich die Frage, warum das bisherige Abrechnungssystem für die OGS umgestellt werden muss und für die AFG nicht. Daher die Anfrage gem. Geschäftsordnung: Kann die Verwaltung bitte zu diesem Sachverhalt Stellung nehmen insbesondere in Verbindung mit der Bereitstellung der Ergebnisse des durchgeführten Vergleichs mit anderen OGS-Einrichtungen anderer Kommunen und einer Übersicht der aus dem neuen Havixbecker Preismodell resultierenden Einnahmen-Ausgaben-Übersicht? Bitte erläutern Sie in diesem Zusammenhang auch, ob es sich dabei um einen reinen Preisvergleich mit den übrigen Kommunen handelt oder ob auch die Qualität des Essens mit einbezogen wurde?

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit werden die Kosten für das verpflichtende Mittagessen bei der OGS noch mit Hilfe des Programms der Firma meal-o über das Guthabensystem von den Eltern aktiv eingezahlt und das Essen bei z.B. bei Krankheit abbestellt. In den Ferien und an den Brückentagen kann dieses System nicht genutzt werden, weil es nicht flexibel im Hinblick auf die individuellen An- und Abmeldungen der Kinder einsetzbar ist. An diesen Tagen erfolgt eine aufwändige manuelle Abrechnung für das Mittagessen der OGS-Kinder. So muss auch das digitale System in oben erwähnten Phasen ruhend gestellt und nach den jeweiligen Ferien und anderen schulfreien Tagen über Einzeleingaben wieder bereitgestellt werden. Mit stetig steigender Kinderzahl in der OGS steht der Aufwand dieser teilmanuellen Abrechnungssysteme in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis. Das gilt für den Zeit- und Personaleinsatz des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. und auch für den Personaleinsatz der Verwaltung der Gemeinde Havixbeck. Erst recht gilt diese Unverhältnismäßigkeit für eine vollständige manuelle Spitz-Abrechnung der Mittagessen ganz ohne digitale Unterstützung bei einer OGS mit annähernd 180 betreuten Schulkindern.

Mit der Einführung der Pauschale ab dem 1.8.2017 geht keine Erhöhung der Kosten für das Mittagessen einher. Als Basis für die Pauschale wurden die bisher auch bestehenden 2,90 € je Mittagessen zu Grunde gelegt. Die Kinder können an jedem Tag, auch in den Ferien und an den sogenannten Brückentagen die OGS besuchen. Dies ist allerdings an ca. 4 Wochen im Jahr nicht möglich, wenn die OGS in den Sommerferien und an maximal 4 Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen ist. Diese 4 Wochen wurden in der Pauschalberechnung mindernd berücksichtigt. Jedes Kind in der OGS kann aus pädagogischen Gründen einen Befreiungstag in Anspruch nehmen. Dieser Tag wurde ebenfalls mit einem halben Tag berücksichtigt, weil nicht jedes Kind diesen Tag benötigt. Die OGS-Woche wird daher mit 4,5 Tagen und nicht mit 5 Tagen betrachtet. Im Ergebnis werden 212,4 Verpflegungstage zu Grunde berechnet. Hierbei wurde eine Pauschale von 51,33 € ermittelt. Tatsächlich werden aber 50,00 € als monatliche Pauschale zu Grunde gelegt und monatlich per Lastschrift eingezogen. Eine Vergleichsberechnung zum Vorjahr 2016 ergab, dass mit dieser Pauschale keine Erhöhung des bisher entrichteten Kostenbeitrags erfolgt. Die durchschnittlich im Jahr 2016 ausgegeben Essen wurden mit dem oben genannten Berechnungsmodell verglichen. In dieser Vergleichsberechnung lagen die monatlichen Kosten sogar etwas über den von ihnen zu entrichtenden 50,00 € / Monat. Vergleiche mit anderen Gemeinden ließen erkennen, dass es sich bei 50,00 € im Monat um eine übliche Vergütung handelt, die zu keiner unangemessenen Benachteiligung führt. Bei erheblichen Nahrungsmittelallergien sind Befreiungen von der Zahlung der Pauschale grundsätzlich möglich.

Eltern deren Kinder in den Tagen außerhalb der regulären Schulzeit seltener die OGS besuchen, zahlen im Verhältnis etwas mehr, als diejenigen Kinder die an allen Betreuungsangeboten teilnehmen, weil sie tatsächlich weniger Essen benötigen, als durchschnittlich zu Grunde gelegt wurde. Daher kann es dazu führen, dass Eltern eine Ungerechtigkeit empfinden. Meine Mitarbeiterinnen in der Schulverwaltung berichten allerdings auch von Eltern, die sich für diese zukünftige vereinfachte Form der Bezahlung der Mittagessen bedankt haben, weil sie für sich eher Vorteile und keine Benachteiligungen erkennen.

Bereits in dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz in Koblenz (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 21. September 2009, Aktenzeichen: 7 A 10431/09) wurde bestätigt, dass zur Vermeidung eines erheblichen Verwaltungsaufwands, eine Stadt berechtigt ist, eine Monatspau-

schale für die Teilnahme eines Kindes am Mittagessen im Kindergarten zu erheben. Hier ging es im Jahr 2007 um eine Pauschale von 45,00 € bei 216 Verpflegungstagen, welche monatlich für das Essen zu entrichten waren. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßgabe der Zulässigkeit einer Pauschale grundsätzlich auch auf die OGS übertragbar ist.

Mit den Vergütungen für das Mittagessen erreicht die Gemeinde Havixbeck bei weitem keine Kostendeckung der tatsächlich entstandenen Kosten. Für die Bereitstellung der Mittagessen wird Personal in der Mensa, der OGS und in der Verwaltung der Gemeinde Havixbeck benötigt. Dazu kommen Sachkosten, wie Einkauf der Lebensmittel, Raumbereitstellung, Küchenausstattung in der OGS usw. Wir sind hier in Havixbeck in der vorteilhaften Situation, dass ein selbst hergestelltes, hochwertiges Essen für jede (n) Schüler (in) in Havixbeck bereitgestellt werden kann. Nahrungsmittelunverträglichkeiten werden ebenso wie besondere Ernährungswünsche, z.B. schweinefleischfreie Kost, berücksichtigt. Diese Besonderheiten sollten in der Gesamtbeurteilung der Essensvergütung ebenso einbezogen werden.

Im Ergebnis verbleiben ca. 6000,00 € Mindereinnahmen für das Jahr 2016 bei der Position Mittagessen für die OGS-Kinder. Abschreibungen auf das Gebäude Forum/Mensa sind hierbei nicht berücksichtigt, da durch die multifunktionelle Nutzung außerhalb der Mensazwecke, wie Veranstaltungen und andere Nutzungen, eine Einzelbetrachtung nicht möglich ist. Das gleiche gilt für den neu eingerichteten OGS-Speiseraum im Schulgebäude, dieser wird von der Schule und anderen Einrichtungen mitgenutzt.

Mit Wegfall des digitalen Verfahrens für die OGS werden jährlich 1100,00 € eingespart, weil die Vergütung an die Fa. meal-o wegfällt. Im Personalbereich wird es zu Minderaufwendungen bei den Schulträgeraufgaben/ Mittagessen OGS und im Finanzzentrum kommen, weil die Begleitung des elektronischen Guthabensystems entfällt. Mit den in diesen Bereichen freigesetzten Kapazitäten ist es dort möglich, Aufgabenzuwächse teilweise aufzufangen. So hat es in der OGS seit dem Jahr 2012 bis heute einen Zuwachs der Fallzahlen von 65 % gegeben, welcher derzeit mit unverändertem Personaleinsatz in den betroffenen Arbeitsbereichen begleitet wird.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 21.07.2017

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte